

4755 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 3. Feber 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 - ZDG geändert wird (ZDG-Novelle 1994)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß weist im wesentlichen folgende Schwerpunkte auf:

- Regelung des Verfahrens für den Zugang zum Zivildienst ohne Glaubhaftmachung von Gewissensgründen unter Beachtung der vom Verfassungsgerichtshof entwickelten Grundsätze
- Die Zivildiensterklärung muß, um rechtswirksam zu sein, innerhalb eines Monats nach Abschluß des Stellungsverfahrens erfolgen
- Verlängerung des Zivildienstes
- Bezugsrechtliche Änderungen
- Kontroll- und sanktionsrechtliche Maßnahmen zum Belastungsausgleich
- Vergößerung des Angebotes an Zivildienstplätzen.

Die im Art. I Z 3 und 4, im Art. II Z 1, 2, 6, 12, 40 und 44 sowie im Art. III Z 1 und 3 enthaltenen Verfassungsbestimmungen bedürfen der Zustimmung des Bundesrates gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Februar 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben und den oberwähnten Verfassungsbestimmungen gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Wien, 1994 02 16

Josef Faustenhammer
Berichterstatter

Mag. Herbert Bösch
Vorsitzender